

--	--

(Ort, Datum)

(Absenderangaben: Name, Anschrift, Telefon)

Stadt Barmstedt
 Die Bürgermeisterin
 Am Markt 1
 25355 Barmstedt

Vergnügungssteuer für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte (Automaten); Vordruck ab 03/2006

**Steueranmeldung für den Erhebungsmonat
 (Abgabefrist jeweils am 15. eines Monats)**

--	--

(Monat)

(Jahr)

Es werden sämtliche **Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk, Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel)** gemeldet, die im genannten Monat in Barmstedt aufgestellt waren.

	Anzahl Vormonat	Anzahl lfd. Monat	Steuersatz je Spielgerät und angefangener Monat	Vergnügungssteuer
			EUR	EUR
a) Spielgeräte in Spielhallen				
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (ohne manipulationssicheres Zählwerk)			157,50	
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit			105,00	
b) Spielgeräte an sonstigen Aufstellungsorten				
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (ohne manipulationssicheres Zählwerk)			52,50	
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit			26,25	
c) Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel)			315,00	

Der nebenstehende Gesamtbetrag wurde unter Angabe des Kassenzeichens 9000-0210 auf eines der oben genannten Konten der Stadtkasse Barmstedt überwiesen

Veränderungen im Gerätebestand gegenüber dem Vormonat:

Aufstellort	Entfernte Geräte Gerätenummern	Neue Geräte Gerätenummern	Art der Geräte

Bemerkungen:

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Ich/Wir bin/sind darüber informiert, dass gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer innerhalb eines Monats nach Abgabe der Anmeldung Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Barmstedt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, einzu-legen.

Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steueranmeldung festgesetzt wird oder die Halterin oder der Halter ihrer oder seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nachkommt. Die Verpflichtung, die Abgaben fristgerecht zu entrichten, wird durch die Einlegung des Wi-derspruchs nicht berührt.

Nicht fristgerecht entrichtete Abgaben werden kostenpflichtig mit Säumniszuschlägen eingezo-gen.

(Unterschrift)

- Nicht auszufüllen -

- | | | | |
|----------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> September | 1. Die Vergnügungssteuer wird für den nebenstehenden Monat festgesetzt auf |
| <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Oktober | |
| <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> November | 2. Vermerk zur Hebeliste |
| <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> August | <input type="checkbox"/> Dezember | 3. Zum Vorgang |



€